

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion DIE LINKE**

**zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanz Ausschusses**  
**- Drucksache 5/1933 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 5/1541 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Thüringer Haushaltsgesetz 2011 - ThürHhG 2011 -)**

**hier: Zusammenfassung der Finanzierung der Kindertagesstätten**

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. Im Einzelplan 04 Kapitel 04 04 wird ein neuer Titel 633 03 mit der Bezeichnung "Kindertagesbetreuung" ausgebracht und mit einem Ansatz in Höhe von 442 230 000 Euro ausgestattet.
2. Im Einzelplan 04 Kapitel 04 04 wird ein neuer Titel 883 03 mit der Bezeichnung "Infrastrukturpauschale für Kinder gemäß § 21 ThürKitaG" ausgebracht und mit einem Ansatz in Höhe von 17 332 000 Euro ausgestattet.
3. Die Ansätze im Einzelplan 17 Kapitel 17 20 werden in Titel 613 01 (Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und kreisfreie Städte) um 202 372 500 Euro, in Titel 613 02 (Schlüsselzuweisungen an Landkreise) um 67 457 500 Euro, in Titel 633 07 (Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung) um 172 400 000 Euro und in Titel 883 10 (Infrastrukturpauschale für Kinder gemäß § 21 ThürKitaG) um 17 332 000 Euro reduziert.
4. Die Erläuterungen in Kapitel 17 20 Titel 633 07 und Kapitel 17 20 Titel 883 10 werden umgesetzt in die neuen Titel nach Nummern 1 und 2 dieses Antrags.

### **Begründung:**

Ein Teil der Kita-Finanzierung des Landes erfolgt über den KFA im Rahmen der allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Durch eine Aufteilung der

Finanzierung über mehrere Einzelpläne und der teilweisen Einbeziehung in die Schlüsselmasse wird nicht deutlich, in welchem Ausmaß welche Ebenen zur Finanzierung der Leistungen gemäß KitaG beitragen. Um Transparenz herzustellen, soll die Finanzierung künftig über den Einzelplan 04 Kapitel 04 04 "Kindertageseinrichtungen" erfolgen.

Die teilweise Berücksichtigung der Finanzierung innerhalb der Schlüsselmasse der Gemeinden und kreisfreien Städte berücksichtigt auch nicht die differenzierten kommunalen Voraussetzungen. So wird beispielsweise den Gemeinden, die keine Schlüsselzuweisungen erhalten, ein Teil der Gegenfinanzierung des Landes vorenthalten. Andererseits werden die Gemeinden, die Schlüsselzuweisungen erhalten, überproportional durch das Land entlastet. Zudem begeht die Landesregierung bei der Ermittlung der Schlüsselmasse für die Gemeinden und kreisfreien Städte sowie die Landkreise den systematischen Fehler, dass die Finanzbedarfe zur Umsetzung des KitaG vor der Bildung der beiden Teilschlüsselmassen eingerechnet werden. Das hat zur Folge, dass die Gemeinden und kreisfreien Städte nur zu drei Viertel die in die Schlüsselmasse eingerechneten Finanzierungsanteile des Landes erhalten. Andererseits erhalten die Landkreise auch ein Viertel Finanzierungsanteil in ihre Schlüsselmasse eingerechnet, obwohl sie nicht für die Umsetzung des KitaG zuständig sind.

Für die Fraktion:

Keller